

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 16.12.2009

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Amtsverwaltung Moorrege, Sitzungssaal, Amtsstraße
12, 25436 Moorrege (rückwärtiger Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Karl-Heinz Weinberg	CDU	Vorsitzender
Herr Johann Baumgarten	CDU	
Herr Wolfgang Burek	CDU	
Herr Sönke Eggers	CDU	
Herr Kurt Günther	CDU	
Herr Franz Hehnke	SPD	
Herr Thomas Kasimir	SPD	
Herr Helmuth Kruse	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Uwe Mahnke	SPD	
Herr Carsten Niedworok	CDU	
Herr Dieter Norton	CDU	
Herr Georg Plettenberg	CDU	
Herr Jan Schmidt	CDU	
Herr Jörg Schneider	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sören Weinberg	CDU	
Frau Regina Wulff	SPD	

Protokollführer/-in

Herr Uwe Koopmann

Außerdem nehmen teil:

8 Zuhörer
und 2 Pressevertreter

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Annerose Schrapp CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 07.12.2009 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 14 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Tagesordnung wird um TOP 12.1 ergänzt.

Die Tagesordnung in der neuen Fassung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 16/0/0

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
3. Einwohnerfragestunde
4. Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt des bürgerlichen Mitgliedes Christian Hartmann
Vorlage: 284/2009/MO/BV
5. DRK-Kinderhaus Moorrege, Haushalt 2010
Vorlage: 276/2009/MO/BV
6. Kindergarten St. Michael, Haushalt 2010
Vorlage: 277/2009/MO/BV
7. Waldkindergarten Waldzauber, Haushalt 2010
Vorlage: 278/2009/MO/BV
8. Fortschreibung Schulentwicklungsplan der Gemeinde Moorrege
Vorlage: 272/2009/MO/BV
9. Antrag der Familienbildung Wedel zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung, Betreuung) für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 271/2009/MO/BV
10. Antrag der Diakonie / Finanzielle Unterstützung der Hospizgruppe - Erhöhung der Einwohnerumlage
Vorlage: 283/2009/MO/BV
11. Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr 2010
12. Investitionsprogramm 2009-2013
- 12.1. Bebauungsplan Nr. 27 sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 in Verbindung

mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Projekt Verbindungsstra0e) - Vorbestellung einer neuen Planung sowie Anpassung des Aufstellungsbeschlusses

13. Verschiedenes

14.5. Sonstiges

Protokoll:

zu 1 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht wird **Protokollanlage 1.**

Anschließend berichtet der 2. stv. Bgm. Mahnke über seine Teilnahme an einer Veranstaltung zum Klimawandel in Elmshorn. Das Thema wird demnächst im Bau- und Umweltausschuss aufgegriffen.

zu 2 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung

Am 23.09.2009 wurde im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es liegt nichts an.

**zu 4 Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt des bürgerlichen Mitgliedes Christian Hartmann
Vorlage: 284/2009/MO/BV**

Gewählt wird Gregor Jacobs, Moorkamp 4 a, der sich – weil unter den Zuhörern – gleich der Gemeindevertretung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

16/0/0

**zu 5 DRK-Kinderhaus Moorrege, Haushalt 2010
Vorlage: 276/2009/MO/BV**

Als stellv. Vorsitzender des Sozialausschusses erläutert Herr Plettenberg die Beschlussempfehlung, der auch der Finanzausschuss gefolgt ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. aufgeführten Kosten für das DRK-Kinderhaus moorrege für das Jahr 2010 anzuerkennen und einen Zuschuss in Höhe von 121.000 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung entsprechend auswirken kann.

Abstimmungsergebnis:

16/0/0

zu 6 Kindergarten St. Michael, Haushalt 2010
Vorlage: 277/2009/MO/BV

Der Sozialausschuss hat vorweg beraten und den Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 2.11.2009 akzeptiert. Auch der Finanzausschuss hat sich dafür ausgesprochen, das Defizit zu tragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kindergarten der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorreege-Heist für das Haushaltsjahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von höchstens 137.620 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2009 entsprechend auswirken kann.

Abstimmungsergebnis:

16/0/0

zu 7 Waldkindergarten Waldzauber, Haushalt 2010
Vorlage: 278/2009/MO/BV

Herr Plettenberg verweist auf das Beratungsergebnis im Sozialausschuss. Nach Mitteilung des Finanzausschuss-Vorsitzenden Mahnke ist auch dieser Ausschuss der Beschlussvorlage vollinhaltlich gefolgt. Eine Vergleichbarkeit zwischen den Zuschüssen für die drei Moorreeger Kindergärten sei wegen der unterschiedlichen Unterbringungskosten nicht möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Waldkindergarten Waldzauber e.V. auf Grund der vorgelegten Kostenplanung für das Jahr 2010 einen Zuschuss von höchstens 29.591,50 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2009 entsprechend auswirken kann.

Abstimmungsergebnis:

16/0/0

zu 8 Fortschreibung Schulentwicklungsplan der Gemeinde Moorreege
Vorlage: 272/2009/MO/BV

Als Vorsitzender des Schul- und Kulturausschusses berichtet Herr Schmidt. Die Zweizügigkeit der Grundschule Moorreege sei gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

16/0/0

zu 9 Antrag der Familienbildung Wedel zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung, Betreuung) für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 271/2009/MO/BV

Herr Plettenberg teilt mit, dass der Sozialausschuss der Erhöhung von 466 auf 1.535 € zugestimmt hat. Dem hat sich der Finanzausschuss angeschlossen. Herr Mahnke hebt hervor, dass durch Tagesmütter weniger KiTa-Plätze vorgehalten werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Antrag der Familienbildung Wedel e.V. für das Haushaltsjahr 2010 zur Kenntnis. Der Zuschuss in Höhe von 1.535 € wird gewährt.

Abstimmungsergebnis:

16/0/0

zu 10 Antrag der Diakonie / Finanzielle Unterstützung der Hospizgruppe - Erhöhung der Einwohnerumlage
Vorlage: 283/2009/MO/BV

Herr Mahnke teilt mit, dass die Diakonie für alle Gemeinden einen Einwohnerschlüssel zugrunde gelegt hat. Insofern entfallen auf Moorrege 2.143 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2010 je Einwohner (Stichtag 31.03. des Vorjahres) den Zuschuss für den ambulanten Hospizdienst auf 0,53 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

16/0/0

zu 11 Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr 2010

Bgm. Weinberg nimmt als erster zum vorliegenden Haushaltsplan 2010 Stellung (**Anlage 2**). Er bittet die Gemeindevertretung um Zustimmung.

Herr Mahnke erläutert das Zahlenwerk als Vorsitzender des Finanzausschusses (**Anlage 3**) und schlägt vor, den Haushaltsplan zu verabschieden.

Für die CDU-Fraktion nimmt Herr Plettenberg zum Haushaltsplan Stellung (**Anlage 4**).

Es folgt die Stellungnahme der SPD-Fraktion durch Herrn Mahnke (**Anlage 5**).

Herr Kruse (Bündnis 90/Die Grünen) gibt sich mit dem Haushaltsplan zufrieden. Er werde keine Anträge stellen, für ihn stehe allerdings die Kostendeckung für das Klassik-Konzert auf dünnem Eis. Für seine Fraktion signalisiert er ebenfalls Zustimmung in der Hoffnung, dass sich die Gemeinde Moorrege in 2010 zum ISU-Beitritt entschließt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2010 in der Fassung der **Protokollanlage 6**.

Abstimmungsergebnis:

16/0/0

zu 12 Investitionsprogramm 2009-2013

Der Finanzausschuss hat am 09.12.2009 vorgeschlagen, das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 – 2013 in der Fassung der **Protokollanlage 7** zu verabschieden.

Die Gemeindevertretung folgt diesem Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

16/0/0

zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 27 sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 in Verbindung mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Projekt Verbindungsstraße) - Vorbestellung einer neuen Planung sowie Anpassung des Aufstellungsbeschlusses

Beratungsgrundlage wird die Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.12.2009. Herr Burek berichtet als Vorsitzender über die Details.

Herr Mahnke kann dem Beschlussvorschlag nicht folgen. Der Verbrauchermarkt ist ihm ein Dorn im Auge. Es werde einen endlosen Konkurrenzkampf unter den umliegenden Verbrauchermärkten geben.

Herr Hehnke sieht die Notwendigkeit eines Verbrauchermarktes ebenfalls nicht. Hier hätte er sich Alternativ-Vorschläge des Investors gewünscht. Deshalb werde er nicht zustimmen. Zudem hätte Herr Hehnke sich gewünscht, die Anwohner und Bürger frühzeitig mit einzubeziehen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen Wedeler Chaussee, Grothar und Beesenweide (Bebauungsplan Nr. 18) im Moorrege wird ein Bebauungsplan mit der Nummer 27 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Bauland und der dazugehörigen Infrastruktur, wobei eine Auftei-

lung in Wohngebiet sowie Sondergebiet „Einzelhandel“ erfolgen soll.

2. Das Gelände an der Pinneberger Chaussee ist in die Planungen einzu beziehen. Dies ist u.a. deshalb erforderlich, um eine vernünftige Erschließungsplanung für das gesamte Gebiet durchzuführen. Darüber hinaus gab es in der Vergangenheit Nachfragen zur Errichtung eines Verbrauchermarktes in diesem Gebiet. Eine entsprechende Nutzung fügt sich in das Gesamtkonzept ein. Der B-Plan Nr. 18 ist in einem Teilbereich, angrenzend an die Pinneberger Chaussee in Sondergebiet „Einzelhandel“ zu ändern. Der Verlauf der Verbindungsstraße (zwischen Wedeler Chaussee und Pinneberger Chaussee) ist in die Planungen einzubeziehen.

3. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan sind zu ändern. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 19. Änderung aufgestellt, die für die unter Ziffer 1. und 2. benannten Gebiete folgende analoge Änderungen der Planung vorsieht: Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Sondergebiet „Einzelhandel“ (B-Plan Nr. 27) sowie Umwandlung von gewerblicher Baufläche in Sondergebiet „Einzelhandel“ (B-Plan Nr. 18, 1.Änderung).

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

5. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe und der Verfahrensbegleitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Änderung (Teilfortschreibung) des Landschaftsplanes soll das Büro MÖLLER-PLAN in Wedel beauftragt werden.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich und in einem Scoping-Termin erfolgen.

7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB muss im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen.

8. Die seitens des Verkehrsministeriums zugesicherte Bezuschussung der Verbindungsstraße ist erneut bestätigen zu lassen.

9. Die Gemeinde überträgt dem Investor unentgeltlich die im Gebiet befindliche gemeindliche Fläche mit der Verpflichtung die Kosten für die Errichtung der Verbindungsstraße auf dieser Fläche in voller Höhe zu übernehmen.

Alle Erschließungskosten werden von dem Investor des Gebietes des B-Planes Nr. 27 und dem Eigentümer der Fläche im Bereich des B-Planes Nr. 18 getragen.

10. Die Absicht der Gemeinde auf Kosten eines Vertragspartners einen

Bebauungsplan aufzustellen und den bestehenden B-Plan Nr. 18, den bestehenden Flächennutzungsplan sowie den bestehenden Landschaftsplan zu ändern ist gem. § 11 BauGB vertraglich zu regeln.

Darüber hinaus ist die Erschließung gem. § 124 BauGB nur durch einen Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

Die Vorgabe, die Gemeinde von allen weiteren Kosten (u.a. Ausgleichsmaßnahmen, Honorarkosten, Erschließung) frei zu halten, ist ebenfalls in das Vertragswerk aufzunehmen.

11. Der zu erstellende Städtebauliche- und Erschließungsvertrag ist von einem Fachanwalt (in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister/ Amt) zu erstellen. Die entstehenden Kosten sind von den jeweiligen Vertragspartnern anteilig zu tragen. Der Vertragsentwurf ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

12. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten.

13. Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sind die Entwürfe der Bauleitpläne der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

14. Die Planung muss zwingend eine Wegeverbindung (für Fußgänger und Radfahrer) vom künftigen Wohngebiet in das Sondergebiet „Einzelhandel“ vorsehen. Außerdem wird die Errichtung einer Bedarfsampelanlage an der B 431 in Höhe der künftigen Verbindungsstraße von Seiten der Gemeinde als erforderlich angesehen und ist beim LBV-SH zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

13/1/2

zu 13 Verschiedenes

Herr Schneider fragt, warum die unter TOP 10 des Bauausschusses angekündigten Unterlagen (Notfallplan für die Grundschule) noch nicht gestellt wurden. **(vgl. Anlage 8).**

Herr Mahnke erinnert daran, dass das Ergebnis der Verkehrsschau an alle Gemeindevertreter verschickt werden sollte. **(vgl. Anlage 9).**

Herr Mahnke fragt danach, was gegen die wiederholte Überflutung der Amtsstraße unternommen wurde. Der Bürgermeister erwidert, dass er eine Untersuchung veranlasst habe.

zu 14.5 Sonstiges

Herr Mahnke möchte Näheres zur Arbeitszeit des Schulhausmeisters wissen.

Bgm. Weinberg erwidert, dass Herr Andersson generell bis 13 Uhr in der Schule verfügbar sein muss. Nachmittags sind – soweit möglich – Hilfsarbeiten auf dem Bauhof vorgesehen.

Herr Günther fragt nach dem Sachstand zur Pachtangelegenheit Restaurant Himmelsberg.

Der Bgm. teilt mit, dass nach wie vor Schwierigkeiten vorhanden seien. Der Pächter Gebhardt sei auf der Suche nach einem anderen „Unterpächter“.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.12.2009

Gez. Karl-Heinz Weinberg

Gez. Uwe Koopmann